



## Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen in einer Mittelschule: Rolle und Funktion der Akteure

### Bildungs- und Kulturdirektion

- Festlegung der rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmenbedingungen
- Bereitstellung der finanziellen Ressourcen

### Schulleitung

- Gesamtverantwortung für den Nachteilsausgleich
- Entscheid / Verfügung über die Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen im Unterricht und bei Aufnahmeprüfungen
- Genehmigung der Stellungnahme für die Abschlussprüfung
- Ernennung von Ansprechperson(en)
- Sicherstellung Ausbildungsqualität
- Instanz im Falle von Konflikten

### Mittelschul- und Berufsbildungsamt

#### Abteilung Mittelschulen

- Ausarbeitung des Referenzrahmens
- Ausarbeitung von Vorlagen
- Erarbeitung und Bereitstellung von Informationsmaterial
- Organisation von Weiterbildungen und Erfahrungsaustausch
- Ansprechpartner für Schulen und gegebenenfalls für Schüler/innen, Eltern und Fachpersonen
- Bewilligung von Zusatzressourcen für die Nachteilsausgleichsmassnahmen und die Betreuung

### BIZ Berufsberatung

- Berufsberatung und individuelle Begleitung unter Berücksichtigung der Beeinträchtigung
- Information zur Möglichkeit der Beantragung von Nachteilsausgleichsmassnahmen

### Schulen Sek I

- Mitteilung an Sek II: Diagnose und gewährte Massnahmen mittels Formular C oder Ergänzung bei elektronischer Beurteilung (nur mit Zustimmung der Eltern)
- evtl. Weiterleitung von Gesuchen für Aufnahmeprüfungen
- Übermittlung aller wichtigen Informationen und Dokumente an prüfungsleitende Schulen (nur mit Zustimmung der Eltern)

### Ansprechpersonen in den Schulen

- Information der Schüler/innen, Eltern und Lehrpersonen
- Ansprechperson für Schüler/innen, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung, kant. Prüfungskommission und Fachstellen
- Prüfung von Gesuchen
- Vorbereitung von Mitteilungen / Verfügungen für die Aufnahmeprüfungen
- Vorbereitung von Vereinbarungen / Verfügungen für den Unterricht in Zusammenarbeit mit den involvierten Personen
- Unterstützung bei der Information der Mitschüler/innen
- periodische Überprüfung Massnahmen
- Vorbereitung Stellungnahme für Abschlussprüfungen
- Teilnahme an Weiterbildungen und Austauschtreffen

### Schüler/in

- Eigenverantwortung wahrnehmen
- Gesuchstellung zusammen mit Eltern
- Information der Mitschüler/innen (falls nicht anders abgemacht)
- Benutzung der Hilfsmittel

### kant. Prüfungskommissionen

- Prüfung von Gesuchen
- Rücksprache mit Schulen und/oder Fachstellen
- Verfügung der Nachteilsausgleichsmassnahmen für die Abschlussprüfungen
- Sicherstellung Qualität und Vergleichbarkeit Abschlussprüfungen

### Lehrpersonen

- Austausch mit Ansprechperson (Erkennen, Vereinbarung, Umsetzung, Überprüfung)
- Anerkennung der Kompetenzen und Berücksichtigung der spezifischen Schwierigkeiten (soweit möglich)
- pädagogische Unterstützung
- Umsetzung der Nachteilsausgleichsmassnahmen
- bei Bedarf / Interesse Besuch von Weiterbildungen

### Eltern (bzw. gesetzliche Vertretung)

- Gesuchstellung für die Aufnahmeprüfung, den Unterricht sowie die Abschlussprüfung
- Übermittlung aller wichtigen Informationen und Dokumente im Zusammenhang mit der Beeinträchtigung ihres Kindes
- Ergreifen von Therapie-, Unterstützungs- oder Fördermassnahmen ergänzend zum Nachteilsausgleich für ihr Kind
- Unterstützung ihres Kindes bei der Schularbeit und Training
- Teilnahme an Standortgesprächen

### IV

- Finanzierung Hilfsmittel, Assistenzpersonen, usw.

### PHBern, HEP BEJUNE

- Aus- und Weiterbildung von Schulleitungen und Lehrpersonen

### Fachstellen / Fachpersonen

- Ausstellung von Gutachten mit den benötigten Informationen
- Beratung der Schulen
- Unterstützung bei der Umsetzung der Massnahmen sowie der Erarbeitung kompensatorischer Strategien
- bei Bedarf und nach Absprache: Information der Mitschüler/innen
- Zusammenarbeit mit Schulen
- wenn nötig, Teilnahme an Standortgesprächen